

Konrektor, obwohl die Schülerzahl zu gering ist? Bayern GS

Beitrag von „WillG“ vom 13. April 2024 17:19

Ich kenne es aus einem anderen Bundesland, dass die Schulleitung eine Schülerzahlprognose einreichen muss, bevor eine Stelle ausgeschrieben wird. Nur wenn eine realistische Prognose über mehrere Jahre eine stabile Prognose hat, wird die Stelle eingerichtet. Ich hatte den Fall aber bisher in Bayern nicht, deswegen kann ich nicht sagen, ob es hier auch so ist.

Zitat von Caro07

Für eine andere Stelle musste wieder ein normales Bewerbungsverfahren durchlaufen werden, also man hat u.U. Konkurrenz. Es war also nicht garantiert, dass man eine gleichwertige Stelle bekam.

Das überrascht mich. Normalerweise gilt die Regel "Versetzung vor Neueinstellung", was analog auch für Funktionsstellenbesetzung gelten müsste. Daher kommen ja immer wieder die sogenannten "Versorgungsfälle", die manchem qualifizierten Bewerber einen Strich durch die Rechnung machen. Wenn jemand erstmal befördert ist, kann man ihm die Stelle nicht einfach wegnehmen, er hat ja Anspruch darauf, halt nur nicht unbedingt an der eigenen Schule.

Zitat von gingergirl

Das ist an anderen Schulformen doch aber auch genauso. Auch am GY sind viele Funktionen an Schülerzahlen gebunden, die bei sinkenden Schülerzahlen wegfallen. Wessen Funktion ausläuft, kann sich natürlich auf neue Stellen bewerben, aber muss sich dem üblichen Bewerbungsverfahren stellen.

Das habe ich so am Gym noch nie erlebt. Wie gesagt, eigentlich müsste der Bestandsschutz gelten. Das heißt nicht, dass die Aussage falsch ist, aber es wäre mal interessant in einem konkreten Fall gegen so ein Vorgehen zu klagen. Beamtenrechtlich scheint mir das nicht so klar.